haben Sie nach Eintritt des Versicherungsfalls alles zu tun, was nfälls verpflichtet, uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede ststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer utblistung	nbarungen sind ebei e zur Fes was zur A	Zur Minderung des Schadens dienlen verräglichen Versie Auskunft - auf Verlangen schriftlich - zu erteilen, di Leistungspflicht erforderlich ist Dabei haben Sie alles		
nejiednege	IIGO ək	With Grund der mit Ihnen gestaten gestaten.		
HOVELLEURY EVOLUTE ENCY MENERAL WANTED	1 2 1 1 2 1 1 2 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	Die Überweisung soll erfolgen an:  Mondeyt Elser Geisterbeicher Feld  Name, Anschrift Kontoinhaber  Name, Anschrift Kontoinhaber  Name, Die Reperstur wirde schol		
Bankverbiering sell arfolden er an Bankverbindung				
Bitte senden Sie uns auch die Belege, Quittungen usw.	<b>Б</b> [ □			
Wir empfehlen Ihnen, Ansprüche der Geschädigten weder ganz noch teilweise anzuerkennen oder zu bezahlen.	ni∋n □	Asben Sie gegenüber einem Dritten bereits Zahlun- gen geleistet?		
si	niən 🗆	Wurde der Schadenfall dort gemeldet?		
la Versicherung, Anachrift, Telefon, Aktenzeichen	uien 🗆	Besteht für diese eine Haftpflichtversicherung (außer Kfz-Haftpflicht)؟		
		Лате, Апасhrift		
chaden mitverursacht haben	s nab na	nosna9 attinb nnaW		
Schaden-Mr.: 21-01-734/076326-E				

sind dafür auch dann verantwortlich, wenn ein anderer für Sie die Angaben vornimmt Autklarung des Sachverhalts zumutbar ist, zu unternehmen. Sie

Verschuldens zur Kürzung unserer Leistungspflicht, ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust. Eine Kürzung erfolgt nur dann nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheiten nicht grob fahrlässig verletzt haben. Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Eine grob fahrlässige Verletzung Ihrer Obliegenheiten führt nach der Schwere Ihres Auf Grund gesetzlicher Vorschriften weisen wir Sie auf Folgendes hin: Verletzen Sie diese Obliegenheiten vorsätzlich, verlieren Sie

Die Verletzung Ihrer Obliegenheiten hat dann keinen Einfluss auf Ihren Versicherungsschutz, wenn Sie nachweisen, dass diese

- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht - weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls

ursachlich ist.

Verletzen Sie Ihre Obliegenheiten arglistig, sind wir in jedem Fall leistungsfrei.

Erstreckt sich die Versicherung auf Haftpflichtansprüche gegen eine mitversicherte Person, so ist auch diese zur Erfüllung der o. g. Obliegenheiten verpflichtet.